

vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Sächsische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen etc. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwesfche) zu richten.

Nr. 88.

Halle, Donnerstag den 17. April
Hierzu eine Beilage.

1845.

Deutschland.

Merseburg, den 18. März 1845.

(Offizielle Mittheilung.)

In der heutigen 32sten Plenar-Sitzung des sächsischen
Provinzial-Landtags wurde zur Berathung folgender Peti-
tionen geschritten:

Antrag des städtischen Deputirten aus Barby auf Abän-
derung des Verfahrens bei Bestrafung jugendlicher Forst-
verbrecher.

Der Landtag hält sich von der Wahrheit der in der Peti-
tion geschilderten Uebelstände vollkommen überzeugt. Da
jedoch dieser Gegenstand bereits auf dem sechsten Provin-
zial-Landtage bei der Berathung des Gesetz-Entwurfs wegen
Bestrafung des Diebstahls an Holz und anderen Waldprodukten
reiflich geprüft, auch durch §. 13. dieses Entwurfs dem An-
trage der vorliegenden Petition, so wie den diesfalligen An-
trägen der Stände vollständig genügt ist, und endlich auch
der Entwurf des gedachten Gesetzes bereits dem Königl.lichen
Staatsrath zur Prüfung und Begutachtung vorliegt, so be-
schloß man,

die Petition auf die hiernach bald zu erwartende Emanas-
tion des Gesetzes wegen Bestrafung des Diebstahls an
Holz und anderen Waldproducten zu verweisen, und ihr
aus diesem Grunde für jetzt eine besondere Befürwortung
nicht angedelhen zu lassen.

Die Stadtbehörden zu Magdeburg und Zeitz, die Stadtver-
ordneten zu Halberstadt und Erfurt und 172 Einwohner zu
Raumburg beantragen eine Abänderung derjenigen in den
beiden Gesetzen vom 29. März 1844, betreffend das gericht-
liche und Disciplinar-Straf-Verfahren gegen Beamte und
das bei Pensionirung derselben zu beobachtende Verfahren
enthaltenen Bestimmungen, welche sich auf die richterlichen
Beamten beziehen. Die Petition der Stadtbehörden zu
Magdeburg enthält außerdem den Antrag auf Vorlegung
eines Gesetzes, welches unter Modifikationen der Bestimmun-
gen in den gedachten Gesetzen dem Richteramt die frühere

Unabsehbarkeit im administrativen Wege wiedergebe. Der
vorliegende Gegenstand erschien dem Landtage von sehr hoher
Bedeutung und sowie derselbe schon bei der Ausschuss-Be-
rathung Veranlassung zu einer allgemeinen und lebhaften
Debatte gewesen ist, eben so tief derselbe auch in der Ple-
nar-Versammlung eine vielseitige Erörterung hervor. Die
ohnlängst erschienene, den Ständen der Provinzen des preu-
sischen Staats gewidmete Schrift des Stadtgerichts-Raths
Simon: „die preussischen Richter und die Gesetze vom
29. März 1844“, so wie die den einzelnen Mitgliedern des
gegenwärtigen Landtags offiziell mitgetheilte kurze Beleuch-
tung dieser Schrift, enthalten eine ausführliche Darstellung
aller der Gründe, welche sich für und gegen den Antrag der
Petenten anführen lassen und worauf auch bei der Berathung
in der gegenwärtigen Versammlung mehrseitig Bezug genom-
men wurde.

Bei der Ausschuss-Berathung ist von der einen Seite
angeführt worden:

daß die gedachten Gesetze der Besorgniß Raum geben, es
könne gegenwärtig der richterliche Beamte willkürlich von
seinem Verwaltungs-Chef abgesetzt, degradirt, versetzt oder
pensionirt werden, und zwar durch die Entscheidung eines
dem Angeschuldigten fremden Kollegii, also durch Entzie-
hung seines eigentlichen Richters;

daß die den Richterstand bisher allgemein stützende
preussische Gesetzgebung in den wesentlichsten Punkten durch
die neuen Gesetze geändert sei, namentlich

daß nach §. 2. 3. diejenigen Fälle, wo jetzt nur noch
das richterliche Verfahren eintrete, auf sehr wenige be-
schränkt wären;

daß dagegen in den meisten Fällen von möglichen Ver-
gehungen gegenwärtig ein Disciplinar-Verfahren eintreten
solle;

daß dergleichen Fälle nach der individuellen Anschauung
und Beurtheilung der höhern und höchsten Chefs außer-
ordentlich vervielfältigt werden könnten;

daß namentlich bei dem angeordneten Verfahren §. 28 und 40. die positive Beweisführung fortfalle;

daß, wenn es erforderlich erscheine, in gewissen Fällen ein anderes als das ordentliche Gericht untersuchen und entscheiden zu lassen, man doch durch Gesetz ein für allemal ein Gericht dem anderen substituiren müsse, wie es bereits in allen denjenigen Fällen stattfinde, wo ein besonderes Interesse des Gerichts oder eines seiner Theile als Pupillen-Kollegium zc., obwaltet, weil ohne eine solche gesetzlich zu gebende Substitution es stets Mißtrauen erregen werde, wenn der Justiz-Minister ein beliebiges anderes Gericht mit einer dergleichen Untersuchung und Entscheidung delegiren könne;

daß es insbesondere hohes Bedenken erregen müsse, wenn nach §. 40. auch dem Justiz-Minister gegen Entscheidungen des Gerichts der Recurs frei stehen solle, während doch bisher ein solches Rechtsmittel nur dem Verurtheilten zugestanden habe, die zulässig erklärte Instanz des Chefs aber leicht eine Erschwerung für den Inculpaten zur Folge haben könne;

daß, wenn es dringend nothwendig erscheinen sollte, die richterlichen Beamten unter strengere Gesetze, als bisher, zu stellen — welches man inzwischen bezweifeln müsse, da sich der preussische Richterstand bisher durch Integrität und allgemeine Beamtenugenden ausgezeichnet habe — so möge ein zu erlassendes Gesetz die genauesten Bestimmungen normiren und die Fälle speciell namhaft machen, in welchen ein richterlicher Beamter zur Untersuchung gezogen werden könne, und daß endlich insbesondere der §. 21. des qu. Gesetzes über das Strafverfahren ganz willkürlich anzuwendende Bestimmungen für die Kasation enthalte.

Dagegen ist von anderen Mitgliedern des Ausschusses angeführt worden:

daß in dem Gesetze §. 40 und 42. das Verfahren bei eintretenden Disciplinar-Untersuchungen unter solche Formen gestellt sei, die eine Willkür nicht befürchten ließen; denn ein Landes-Justiz-Kollegium führe die Untersuchung und fälle die Entscheidung durch einen kollegialischen Beschluß im Plenum auf den Vortrag von zwei Mitgliedern (§. 26) und gegen einen solchen Beschluß stehe dem Angeschuldigten der Recurs beim Geheimen Obergericht zu, welches ebenfalls als Kollegium zu untersuchen und zu entscheiden habe; bei Richtern, welche nicht königliche Räte wären, werde ein anderes Gericht committirt, welches aber auch als Gericht und vollzählig mit allen Mitgliedern desselben untersuchen und entscheiden müsse. Es seien demnach Richter-Kollegien und nicht einzeln stehende Richter, auch nicht eine Beamte-Jury oder eine Delegation, wie sie die Petition der Stadt Magdeburg nenne, welche nach dem neuen Gesetze zu judiciren habe;

daß die Versetzung eines richterlichen Beamten von einem Gerichte zum andern nothwendig dem Justiz-Minister zustehen müsse, um keine erheblichen Nachtheile für den Dienst herbeizuführen, welche immer auf die Gerichts-Eingesessenen zurückfielen, und wenn dergleichen Versetzungen ohne Gehaltsverminderung geschähen, so könnten sie auch dem Betreffenden nicht nachtheilig sein; wenigstens müsse dann das Interesse des Beamten dem allgemeinen Besten nachstehen. Die Gründe zu einer dring- und nothwendig werdenden Versetzung wären aber so vielfältig, daß sie alle in einem Gesetze nicht aufgezählt werden könnten;

daß dergleichen Versetzungen der richterlichen Beamten bereits vor Erscheinung des qu. Gesetzes vorgekommen wären;

daß überhaupt das neue Gesetz im Allgemeinen sehr wenig neue materielle Bestimmungen enthielte, sondern vorzugsweise nur die formellen bereits vorhandenen Vorschriften über das Verfahren bei Untersuchungen gegen Beamte im Disciplinar-Wege zusammengestellt hätte, daß insbesondere das Verfahren bei Pensionirungen ganz in der Art und Weise gehandhabt worden sei, wie es das neue Gesetz ausspreche; man nehme hierbei auf das Pensions-Reglement vom 25. April 1830 Bezug, welches, wenn es auch durch die Gesetz-Sammlung nicht publicirt, doch jedem Beamten officiell bekannt und bereits oft angewendet worden sei;

daß auch die Auswahl eines anderen als des ordentlichen Gerichts zur Untersuchung zc. dem Justiz-Chef zugestanden werden müsse, wenn seine Befugniß als Verwaltung-Chef nicht über die Maße gelähmt sein solle, man auch hierin um so weniger einen Nachtheil finden könne, weil immer ein solches Gericht gewählt werden müsse, welches mit Mitgliedern von der Rangstufe des Angeschuldigten besetzt sei, und weil man bei der anerkannten Unbescholtenheit des ganzen preussischen Richterstandes voraussetzen könne und müsse, daß ein Richter-Collegium so gut wie das andere gerecht, ohne persönliche Rücksichten, richten werde; daß die Bestimmung des §. 28 des fraglichen Gesetzes über das Strafverfahren im Bezug auf die Beweisführung keine neue sei, da bereits §. 405 der Criminal-Ordnung denselben Grundsatz enthalte;

daß aber, so fest und unverbrüchlich auch der Grundsatz festzuhalten sei, keinen Richter wegen seiner Amtsführung anders, als durch Urtheil und Recht seines Amtes zu entsetzen, man doch einräumen müsse, daß jeder Richter auch Mensch sei und als solcher den allgemeinen Gesetzen des Staats untergeordnet bleiben müsse, wenn man nicht einen Stand im Staate über das Gesetz stellen und dadurch die gefährlichsten Conflictte und größten Nachtheile für die Unterthanen des Staates möglich machen wolle; daß man auch nicht einsehe, warum in dieser Beziehung die richterlichen den anderen Staats-Beamten gegenüber besser und weniger angreifbar gestellt sein sollten, und daß endlich das fragliche Gesetz noch zu neu sei, um beurtheilen zu können, ob sich durch dessen Ausführung auf irgend eine Weise wirkliche Gefahr gegen die Unabhängigkeit der Richter in ihrer Amtsführung, welche als nothwendige Bedingung einer unabhängigen Rechtspflege anzuerkennen sei, herausstellen werde, in welchem Falle es dann erst an der Zeit sein würde, des Königs Majestät um Abhülfe zu bitten.

Aus diesen letztgedachten Gründen hat sich die Majorität des Ausschusses von der Nothwendigkeit nicht überzeugen können, eine Abänderung der gedachten Gesetze zu beantragen, indem sich faktische Resultate aus der Anwendung derselben noch nicht ergeben hätten und die Wirksamkeit der Provinzialstände hauptsächlich nur den praktischen Gesichtspunkt ins Auge zu fassen habe. Die Minorität des Ausschusses hat sich aus den oben bereits erwähnten entgegen gesetzten Gründen für den Antrag ausgesprochen, daß die Bestimmungen über das Strafverfahren gegen richterliche Beamte fester normirt und dann den Richtern die Anwendung derselben als Richtern überlassen, auch der gewöhnliche Recursweg offen gelassen werden möge.

Bei der heutigen Plenar-Versammlung ließen sich mehrere Redner nach verschiedenen Richtungen hin für und wider die vorliegenden Petitionen vernehmen. (Fortf. folgt.)

Berlin, d. 12. April. In der hiesmaligen Wochen-Versammlung der hiesigen deutsch-katholischen Christen trug der Vorsitzende, Müller, die „allgemeinen Grundsätze und Bestimmungen der deutsch-katholischen Kirche“ vor, wie dieselben durch das Leipziger Concil aufgestellt sind. Nur der Name „deutsch-katholisch“ fand einigen Widerspruch, nach dessen Beseitigung die einzelnen Paragraphen mit kurzen Erläuterungen vorgetragen wurden. Sie wurden Punkt für Punkt nicht nur einstimmig, sondern mit sichtbarer Glaubensfreudigkeit angenommen. Dabei wurde der Gemeinde eröffnet, daß sie von ihren früheren Aufstellungen nichts aufopfern, und dargethan, daß dieselben nirgends mit diesen allgemeinen Sätzen in Widerspruch ständen. Es ist also ein neuer großer Schritt in der hiesigen Gemeinde geschehen. — Das eben erschienene Märzheft der „katholischen Kirchenreform“ enthält in einem der mitgetheilten Berathungs-Protokolle folgenden Grundsatz in Beziehung auf den Zutritt von Nichtkatholiken zu den deutsch-katholischen Gemeinden. S. 68: „Da Fälle vorgekommen sind, daß sich auch Protestanten zum Eintritt in die Gemeinde gemeldet haben, so wurde über das Verhalten der Letzteren gegen die Ersteren folgender Grundsatz angenommen. Es sollen, da die Lehre eine wahrhaft christliche Toleranz predige, die Protestanten und andere Nichtkatholiken von derselben zwar nicht mit Härte zurückgewiesen werden; doch solle der Gemeindevorstand den sich zum Beitritt Meldenden ans Herz legen, daß die Reform auf den römischen Katholicismus gerichtet sei und in diesem selbst ihre Kräfte suchen müsse, daß sie ferner erst in ihrer Entwicklung begriffen und daher der Zutritt der Protestanten, bevor sie als ein abgeschlossenes Ganzes dastehe, ihr in den Augen der nicht vorurtheilsfreien Katholiken gefährlich erscheinen könne. Auch würde daraus der Ultramontanismus neue Gründe suchen, die neukatholischen Gemeinden aus der alten Kirche auszuweisen. — Die Reform sei erst als ein abgeschlossenes Ganzes zu betrachten, wenn alle neu entstandenen Gemeinden sich in allen Hauptpunkten geeinigt hätten. Ein allgemeines Concil werde diesen Zeitpunkt bestimmen. Alsdann werde der Zutritt von Nichtkatholiken nur als ein Triumph des Werks der Reformation gelten können.“ So weit die „Kirchenreform“; — das abgehaltene Concil war nur ein vorberathendes, und obgleich zu erwarten steht, daß alle Gemeinden die durch dasselbe aufgestellten Grundsätze eben so einstimmig wie die Berliner annehmen werden, so mag doch im Vorstigen wohl der Zeitpunkt eines beschließenden Concils und der hoffentlich inzwischen eingetretenen staatlichen Anerkennung gemeint sein. Jedenfalls scheint es angemessen, daß die Deutsch-Katholiken sich über den obigen Punkt laut ausgesprochen haben.

Breslau, d. 9. April. Am 6. April hat sich auch zu Waldenburg eine vor der Hand aus 40 Mitgliedern bestehende christ-katholische Gemeinde gebildet, an deren Spitze Hr. Marckscheider Segnitz und Hr. Kaufmann Schützenhofer stehen. In der ersten Versammlung wurden die Breslauer 24 Artikel einstimmig angenommen, nachdem Hr. Segnitz die anwesenden Katholiken an die Wichtigkeit des Schrittes erinnert hatte. Einweilen wird sich die junge Gemeinde als Filial an die Breslauer Gemeinde anschließen, jedoch ist Aussicht vorhanden, einen eigenen Geistlichen zu besitzen, da sich ziemlich wohlhabende Männer unter der neuen Gemeinde befinden, von denen ein r. z. B. auf drei Jahre einen jährlichen Beitrag von 100 Thlr. versprochen hat. So ist denn neben Landeshut ein zweites Centrum im Gebirge entstanden, an welches sich gleichgesinnte Katholiken aus

Lannhausen, Charlottenbrunn, Salzbrunn, Altwasser und Gottesberg mit Leichtigkeit anschließen können. Ein drittes Centrum weiter nach Olig zu wird sich in diesen Tagen bilden.

Frankfurt a. M., d. 10. April. Die heute aus verschiedenen Orten der Schweiz eingetroffenen Nachrichten sprechen immer noch von der vorhandenen großen Aufregung der Gemüther. Im Kanton Waadt war Alles unter den Waffen und zum Losschlagen bereit. Hätte Luzern unterlegen, würde Wallis wohl auch einen Angriff zu bestehen gehabt haben. In einem Briefe aus Zürich wird aber der energischen Haltung des neuen Bundes-Präsidenten großes Lob gesendet. Von Seiten der deutschen Regierungen soll man bemüht sein, zu ermitteln, ob viele und welche Deutsche an dem Freischaarenzuge Theil genommen. Man erwartet wieder ein allgemeines Verbot des Wanderns der deutschen Handwerker nach der Schweiz.

Schweiz.

Luzern, d. 7. April. Der Prozeß des Dr. Stelger und Oberst Rothpletz wird mit solcher Hast betrieben, daß die Sitzung des Kriminalgerichts bereits schon auf heute anberaumt war. Allein die Bertheidiger, Dr. Kasimir Pfyster und Plazid Meier, protestiren gegen solche Eile, die dem Gesetze, welches für jede Handlung eine gewisse Frist festsetzt, völlig entgegen ist.

Frankreich.

Paris, d. 9. April. Der Capitain Dauphin ist heute nebst andern Nationalgardeoffizieren vor den Präsekturrath geladen, um sich wegen der Unterzeichnung der Petition gegen die Bewaffnung der Festungswerke von Paris zu verantworten. Das ministerielle Rescript, das diese Maßregel anordnet, verlangt, daß der Präsekt den Art. 61 des Nationalgardegesetzes, welches jede Berathung der Nationalgarde über Staatsangelegenheiten für ein Vergehen an der Charte erklärt, anwende. Es dürfte sonach gegen diese Offiziere ein Verweis und eine mehrmonatliche Entziehung ihres Grades ausgesprochen werden. Allein in diesem Falle wöhlen sämtliche (200) Offiziere, die die Petition unterzeichnet haben, sogleich ihre Entlassung nehmen, da sie sicher sind, unmittelbar und mit bedeutender Majorität wieder gewählt zu werden und so dem Ministerium eine Niederlage zu bereiten. Das Recht der Petitionen ist durch die Charte gewährleistet und dieses Recht, sowie die Charte von 1830 selbst „unter den Schutz der Nationalgarde gestellt.“

Gestern fand im Boulogner Gehölz ein Duell zwischen dem Herzog von Kovigo und Hrn. Perregault statt; die Zeugen, Prinz von der Moskowa, Dison, General Lagrange u. s. w., waren fast alle Pairs von Frankreich. Die Justizbehörde, die schon durch das neuliche Duell des Deputirten Herzogs von Uzès sehr in Verlegenheit gesetzt wurde, weiß sich nicht mehr zu rathen und die Erlassung eines Duellgesetzes scheint unerläßlich. Die Journale berichten sogar, daß sich in Algier zwei Offiziere „mit Bewilligung ihrer Vorgesetzten“ geschlagen haben, wobei einer blieb. Auch der Herzog von Kovigo ist so schwer verwundet worden, daß man an seinem Aufkommen zweifelt.

Großbritannien und Irland.

London, d. 7. April. Dr. Wolf, der zu Bockhara war, ist auf Malta angekommen; er wird in einigen Tagen hier eintreffen; der englische Botschafter zu Konstantinopel, Sir Stratford Canning, hat ihm ganz freie Fahrt nach England ausgewirkt.

Familien-Nachrichten

Todesanzeige.

Unsere liebe kleine Marie entschlief heute Nachmittag 3 Uhr sanft zu einem bessern Sein.

Halle, den 14. April 1845.

Oberlehrer Lindner und Frau.

Todesanzeige.

Den heute früh 11 Uhr in Folge der Entbindung erfolgten Tod meiner geliebten Frau, Henriette geb. Leiter, zeige ich theilnehmenden Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hiermit ergötzt an.

Halle, den 16. April 1845.

Adolph Kirchner.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem der Herr Pastor Dietrich zu Teicha sein Amt als Bezirks-Vorsteher des X. Aufsichts-Bezirks — Petersberg — niedergelegt hat, ist es notwendig geworden, die Wahl eines andern Bezirks-Vorstehers vorzunehmen. Wir haben zu diesem Behuf einen Termin zu Sonntag den 21. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr in dem Gasthose zu Westwitz anberaunt und die Leitung des Wahlgeschäfts dem Herrn Schulzen Haedicke zu Sennowitz übertragen. Indem wir die Mitglieder unseres Vereins im X. Aufsichtsbezirk hiervon Mittheilung machen, ersuchen wir dieselben sich recht zahlreich bei dem Wahlakte einzufinden zu wollen.

Halle, den 12. April 1845.

Das Direktorium des Vereins im Saalkreise zur Verhütung von Verbrechen &c. v. Boffe.

Auction

von 910 Flaschen Champagner und feinen französischen Weinen.

Montag den 21. April d. J. und folgenden Tages Nachmittags 2 Uhr werden in dem Fuß-Hippel'schen Hause hier auf der Promenade die auf dem hiesigen Packhose bisher gelagerten Weine, bestehend in:

500 Flaschen Champagner von Chanoine freres & Bollinger,

150 Flaschen feiner Chat. la fitte in Original-Flaschen,

260 Flaschen Haut Sauternes, gerichtlich verauctionirt werden.

Die Weine befinden sich noch unberührt in den Kisten und Körben, wie sie vom Packhose gekommen, und werden erst bei der Auction geöffnet und in passenden Quantitäten verauctionirt werden.

Gräwen, Auct. E.

Zum Verkaufe des auf dem hiesigen Stadt-Gottesacker belegenen Grabbovens Nr. 23 habe ich im Auftrage des jetzigen Besitzers auf

den 30. April d. J. Vorm. 11 Uhr Termin anberaunt. Die Bedingungen sind bei mir einzusehen.

Der Justiz-Kommissarius
Fritsch.

Borussia.

Feuer-Versicherungs-Anstalt in Königsberg in Pr.

Zum Agenten der obigen Anstalt für Halle und Umgegend ernannt und von Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg in dieser Eigenschaft bekräftigt, empfehle ich mich zur Entgegennahme von Versicherungsanträgen und bin jede desfallsige Auskunft zu geben gern bereit.

Halle, den 14. April 1845.

Theodor Richter,
Agent der Borussia.

Als

Portraitmaler

in Vassell in Menges'scher dauerhafter Manier empfiehlt sich für Merseburg, Halle und Umgegend

Hugo Hermann aus Dresden, jetzt in Merseburg bei Herrn Koppe am Hofmarkt.

Es ist eine Acker-Walze von dem Fischer Demmer in Siebichenstein aufgefangen; der rechte Eigenthümer wird gebeten, sie binnen hier und 14 Tagen gegen gebaute Unkosten abzuholen, sonst wird sie verkauft.

Donnerstag den 17. April Abends 7 Uhr
Drittes Concert
im zweiten Abonnement
bei Herrn Mann im Hotel zur Eisenbahn.
Stadt-Musikchor.

Schwarze Soamen-Wicken sind von heute an wieder zu verkaufen bei
H. Wagner, Domplatz.

Heute frischer Kalk bei Stegmann.

Zwei elegante, braune, starke Wagenpferde, 10 Jahr alt, Fasanenschwänze, sind in Schkeuditz Nr. 48 zu verkaufen.

Georginen in hundert verschiedenen der schönsten Arten, sind von 1 bis 2 Egr. pro Stück und in Quantitäten noch billiger zu haben in dem Königl. Schlossgarten zu Merseburg.

Herr Archidiat. Dryander wird ersucht, die am vergangenen Sonntag gehaltene Predigt in Druck zu geben.

Ein gutes tafelförmiges Fortepiano von guter Stimmung und schönem Ton ist zu verkaufen Frankensplatz Nr. 1670.

Ich wünsche halb erwachsene Dachse, Füchse und Fischottern, bei welchen der Zahnwechsel noch nicht eingetreten ist, oder eben eintritt, zu angemessenen Preisen zu kaufen.

Halle, den 14. April 1845.

Seper,

Conservator des zoologischen Museums, wohnhaft im Residenzgebäude.

Ein tüchtiger Schmiedegesell (verheirathet oder unverheirathet) kann dauernde Beschäftigung haben bei

Glasfer, Zeugschmidt.
Nr. 654 an der Halle.

Wegen Abreise ist ein schöner Pudel zu verkaufen. Näheres Moritzthor Nr. 2019.

Feinstes Kremserweiß in Mohnöl, Bleiweiß und alle bunte Farben in Lack und Firniß abgerieben billigt bei Fr. Schlüter, große Steinstraße.

Cocus-Nuß-Öel-Seife, das Pfd. 5 Egr., und
Ananas-Seife bei
W. Fürstenberg.

Ostindischer eingemachter Ingwer, das Pfund 20 Egr., bei
W. Fürstenberg.

Frische Salzbutter in Kübeln von 30—40 U empfang und empfiehlt billigt
Hermann Pröpper,
Leipzigerstraße Nr. 325.

Ein junges Mädchen, welche das Schneidern lernen will, kann noch angenommen werden bei Bertha Raue, wohnhaft Ober-Leipzigerstraße Nr. 1609.

Die neuesten Tapeten aus den vorzüglichsten Fabriken des In- und Auslandes sind bei mir angekommen, und habe ich dies Jahr auch für eine sehr hübsche Auswahl Tapeten, à Stück 5 Egr., gesorgt.

Stuben tapezieren ich inclusive Tapeten und Bordüren von 3 1/2 Thlr. an. Stuben nebst Decken male ich von 3 Thlr. an bis zu den höchsten Preisen.

Carl Mathis,
Maler und Tapezierer in Gisleben.

Beilage

Donnerstag, den 17. April 1845.

Deutschland.

Berlin, d. 15. April. Sr. Excellenz der Erb-Ober-Land-Mundschenk im Herzogthum Schlesien, Graf Henckel von Donnerstark, ist von Breslau hier angekommen.

Das neueste Justizministerialblatt enthält eine Allerh. Kabinets-Ordre vom 10. v. Mts., wonach über den in Folge begangener Verbrechen eintretenden Verlust auswärtiger Orden und Ehrenzeichen von den Gerichten nur dann erkannt werden kann, wenn dies vom König ausdrücklich gestattet worden; in allen übrigen Fällen muß die R. Entscheidung eben so nachgesucht werden, wie dies hinsichtlich des Verlustes von Preussischen Orden vorgeschrieben ist.

Bekanntlich haben die Provinzialstände von Preußen, Posen und Schlesien die ihnen eingereichten Petitionen um Pressfreiheit zu ihren eigenen gemacht und zur Bevorwortung Sr. Majestät für geeignet gehalten: es erklärte sich der Landtag der Provinz Posen einstimmig, der Provinz Preußen fast einstimmig, und die Schlesienschen Stände mit 55 gegen 24 Stimmen für diese Petition.

Berlin, d. 12. April. Der Rechenschafts-Bericht des Vereins für den Ankauf und die Verloosung Deutscher Gewerbs-Erzeugnisse bei Gelegenheit der Deutschen Gewerbe-Ausstellung ist so eben erschienen und dürfte die Aufmerksamkeit in den Deutschen Vereinsländern in Anspruch nehmen. Die Gesamt-Einnahme betrug 80,432 Thaler und die Ausgaben beliefen sich auf 80,421 Thaler. Der Verein behält sich vor, einen definitiven Rechnungs-Abschluß nachträglich durch die öffentlichen Blätter mitzutheilen. Die am 1. April der Friedrich-Wilhelms-Anstalt verbliebenen 294 Stück Gewinne, welche von den Gewinnern nicht in Anspruch genommen worden sind, haben einen Ankaufwerth von 687 Thalern. Am Schluß des Berichts rechtfertigt sich der Verein gegen die Angriffe und Beschuldigungen, welche theils in öffentlichen Blättern, theils in anonymen und nicht anonymen Zuschriften gegen ihn gemacht und erhoben worden sind. Der Verein sagt in seiner Rechtfertigung unter Anderm: Jedem Tadel, welcher auf die Thatfachen dieses Rechenschafts-Berichts mit Recht begründet wird, unterwerfen wir uns im Voraus unbedingt. Wir bekennen zugleich ganz offen, daß unser Zweck bei einem zweiten Unternehmen der Art auf andern Wege vielleicht besser erreicht werden kann, weil wir für unsere Geschäftsführung durchaus kein Vorbild hatten und erst durch Versuche zur Erkenntniß des Besten kommen konnten. Am Schluß wird gesagt: Nach dem Vorenthaltenen kann man zwar bei der Beschuldigung beharren, daß wir manche Gegenstände aus mangelnder Sachkunde über ihren wahren Werth bezahlt haben; daß wir weniger gleichartige Gewinne hätten ankaufen sollen; daß wir die im guten Glauben nachgekauften Gegenstände vor der Ausgabe genau hätten untersuchen sollen; allein man darf unserer Ansicht nach uns nicht ferner den verletzenden Vorwurf machen: wir hätten alten Plunder und Trödel aus Berliner Läden angekauft und hätten Gewinne unter 1 Thaler An-

kaufspreis ausgegeben. Zuletzt wird diese Hoffnung ausgesprochen, daß die offene Darlegung des Verfahrens des Vereins und die Darstellung der großen Schwierigkeiten, mit denen das Unternehmen zu kämpfen hatte, Manche der vormaligen Loosinhaber überzeugen werde, daß der Zweck der Verloosung hinsichtlich der Aussteller mindestens erreicht ist, sowie daß in dieser Angelegenheit zu vor-eilig und zu hart geurtheilt worden ist.

Berlin, d. 13. April. Heute hatte in den Vormittagsstunden wieder der öffentliche Gottesdienst der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde statt. Den Vortrag hielt wieder Hr. K. Müller. — Die Gemeinde hofft in sehr kurzer Zeit einen Geistlichen zu gewinnen, wegen dessen Herbeiziehung sie jetzt verschiedene Schritte thut, nachdem Hr. Müller definitiv erklärt hat, die Funktionen eines Geistlichen nicht übernehmen zu wollen, indem er der Gemeinde aus seiner sonstigen Stellung zu derselben besser nützen zu können glaube.

Thorn, d. 9. April. Nachdem in einer Versammlung am 25. v. M. einige 50 Personen ihren Austritt aus der römisch-katholischen Kirche erklärt und sich zu einer apostolisch-katholischen Gemeinde unter Annahme des Schneidemühler Glaubensbekenntnisses konstituiert hatten, traf am 7. d. Abends der Pfarver Czarski hier ein, um der neuen Gemeinde, die unterdessen auf beinahe 200 Personen angewachsen war, die Weihe zu erteilen. Bereitwillig war ihr die evangelische Dreifaltigkeitskirche eingeräumt worden, in welcher am 8. d. der erste Gottesdienst stattfand. Früh um 8 Uhr war die große Kirche bereits gedrängt voll, da sich auch viele Landbewohner, und namentlich auch polnische Gutsbesitzer, zahlreich eingefunden hatten. Das Auditorium mochte sich wohl auf 2000 Personen belaufen. Der Gottesdienst bestand aus Messe, Predigt und Abendmahl. Herrn Czarski's Predigt und Rede bei dem heil. Mahle war klar, allgemein verständlich, durch Gemüthlichkeit und Herzlichkeit ergreifend und, wo das Verhältniß zur römischen Kirche berührt wurde, im höchsten Grade gemäßigt und echt christlich. Die innigste Ueberzeugung und das unerschütterlichste Gottvertrauen sprachen sich deutlich aus. Sichtlichen Eindruck machte auch ein Abschnitt der Altar-Rede, welche Hr. Czarski in sehr gewandter polnischer Sprache hielt, um sich denjenigen Gemeinde-Mitgliedern verständlicher zu machen, welche des Deutschen nicht vollständig mächtig sind. Nach der kirchlichen Feier fand die erste Taufe statt. Nach einem Diner in einem engeren Kreise setzte Hr. Czarski seine Reise über Bromberg nach Danzig fort.

Frankfurt a. M., d. 12. April. Ein gestern aus Lausanne eingetroffenes Schreiben spricht von dem Erscheinen eines starken französischen Observationécorps an der Grenze. Daß das österreichische Observationécorps verstärkt wird, ist bestimmt. Noch lauten die Nachrichten aus Zürich sehr verworren, und es fragt sich sehr, ob es der augerordentlichen Tagung gelingt, die Regierung von Luzern zu einer unbedingten Amnestie zu bestimmen; diese und die Ent-

fernung der Jesuiten könnten allein die Ruhe dauernd herstellen, allein die „frommen Väter“ und ihre Filialbrüder haben sich zu fest eingebaut, als daß selbst Ströme Blutes sie wegschwemmen könnten.

Schweiz.

Luzern, d. 8. April. Der hiesige „Erzähler“ vom 7. d. M., das liberale Blatt Luzerns, das, wie man sich denken mag, nichts sagen darf, was nicht notorisch wäre, enthält folgende Stellen: „Die hiesigen Blätter stimmen darin überein, daß die Erbitterung der Milizen und des Volks gegen die Freischärler Gefangenen aufs Höchste gestiegen sei. Die Folgen dieser Erbitterung dürften die in Vaselet und Zürichern Blättern gerühmte „sehr menschliche“ Behandlung der Gefangenen widerlegen. Die Landsturmschaaren sollen sehr unmenslich mit den aufgefangenen Freischäären verfahren sein und sich hin und wieder sogar auf Ordre berufen haben. Gewiß ist, daß in vielen Ortschaften furchtbare Mordscenen gegen Flüchtlinge verübt worden. Nur von den Schwyzer und Zuger Soldaten und Offizieren wird gerühmt, daß sie sich vor allen andern an Menschlichkeit auszeichnet haben. Die Gemeinden Reiden, Alberswyl, Ettiswyl, Erlengen, Büron, Grochwangen, Hitzkirch und andere sind von Mannschaft wie entblößt, scheinen wie ausgestorben, und die Zahl der Flüchtigen ist aufs Unglaubliche gestiegen.“

Frankreich.

Paris, d. 11. April. Die Pairskammer beschäftigt sich noch immer mit der Berathung über die einzelnen Bestimmungen des Gesetzesvorschlags zur Organisation des Colonialregime's, namentlich mit den vorbereitenden Maßregeln zur Emancipation der Sklaven auf den französischen Antillen.

Die Deputirtenkammer hat gestern, seit langer Zeit zum erstenmal, einen einstimmigen Beschluß gefaßt; es wurde nemlich der Gesetzesvorschlag zur Untersagung des Nachdrucks von Werken, die im Königreich Sardinien erscheinen, von 237 Botanten, als so viele überhaupt zugegen waren, angenommen.

Der Grenzvertrag, welchen General de la Rue am 18. März mit den Bevollmächtigten des Kaisers von Marocco abgeschlossen hat, ist nach Paris gelangt; Herr Roche, der bei der Unterhandlung als Dolmetscher diente und von dem General beauftragt wurde, das Original der Vertragsurkunde zu überbringen, kam gestern hier an und wurde gleich bei dem König vorgestellt. — General de la Rue ist in Algier zurück. Unterwegs von Oran begegnete er dem Marschall Bugeaud, der sich eben dahin begab. Der Marschall und der General hatten eine Conferenz zusammen.

Amerika.

Man hat zu Havre Nachrichten aus Neuyork vom 12. April erhalten. Präsident Volk hatte sein Kabinet besetzt; die Mitglieder der neuen Verwaltung gehören alle zur gemäßigtdemokratischen Partei; — also wird es wohl nicht zum Krieg mit England kommen. — Der mexikanische Gesandte, General Almonte, hatte gegen die Annexion von Texas feierlich protestirt und seine Pässe gefordert. — Auf Hayti herrscht nach Berichten vom 11. Februar vollständige Anarchie.

Vermischtes.

— Halle, d. 16. April. Der hiesige Wasserstand war: am 15. April Abends 6 Uhr am Unterpegel 8 Fuß 6 Zoll, am 16. April früh 6 Uhr am Unterpegel 8 Fuß 5 Zoll.

— Am 8. April, in den späten Abendstunden, brach auf dem Dominium Goldschmiede (Provinz Schlessien) Feuer aus, welches mit reißender Schnelligkeit um sich griff und sämtliche Dominial-Gebäude, mit Ausnahme des Wohnhauses, binnen wenigen Stunden in Asche legte. Gegen 300 Stück Schafe und fast das sämmtliche lebende Inventar an Pferden, Ochsen, Kühen und Schweinen sind verbrannt.

— Kopenhagen, d. 7. April. Von Dragö wird gemeldet, daß ein Schiff und zwei Briggs, aus Norden kommend, das Fahrwasser aufgesegelt waren, welches sie aber durch Treibeis gesperrt fanden. Eine Brigg unter preussischer Flagge, arbeitete sich mit ziemlich starker Segelkraft ins Eis hinein, da dies aber nicht nachgab, wurden die Segel eingezogen und die Brigg trieb langsam mit dem Eise südwärts bis um 11 Uhr, wo sie plötzlich unterging. Die Mannschaft hat sich wahrscheinlich aufs Eis gerettet. In Helsingör waren gestern eine Menge Schiffe angekommen.

Von der Elbe, d. 18. März. Obwohl die Dividendenvertheilung auf die Aktien der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn auf das verfloßene Jahr 1844 blos 3% betrug, was augenblicklich nachtheilig auf den Cours dieses Effekts einwirkte, so mögen dennoch folgende Thatsachen den Inhabern dieser soliden, hinsichtlich ihrer künftigen Rentabilität viel versprechenden Aktien zur Beruhigung dienen. Erstens besitzt diese Gesellschaft durch die bei dem höchst billigen Bau der Bahn stattgefundenen Ersparnisse einen so bedeutenden Reservefonds (über 200,000 Thlr.), wie ihn bisher noch keine Gesellschaft, selbst die der größten und längsten Bahnen, aufzuweisen hat, und es wäre demnach ein Leichtes gewesen, aus erwähnten Fonds, ohne denselben groß zu schwächen, so viel zu entnehmen, um auf das verfloßene erste volle Betriebsjahr 4% Dividende zu gewähren; doch ist die Erhaltung des erwähnten Reservefonds von Seiten des Direktoriums nur lobenswerth anzuerkennen, da diese Maßregel beweist: durchaus nicht mehr an die Aktionäre zu vertheilen, als wirklich verdient worden ist. Daß aber die Einnahmen dieser Bahn schon für das nächste Jahr weit beträchtlicher werden müssen, mag danach zu bestimmen sein, daß im vergangenen Jahre die Eröffnung der Bahn von Braunschweig nach Hannover erst vom Monat Juli erfolgte, seit welcher Zeit sich die Frequenz der Halberstädter Bahn ansehnlich vermehrte; in diesem Jahre nun findet diese vermehrte Frequenz gleich mit Beginn desselben statt; ferner sichert der Transport der nach Hamburg bestimmten Granitsteine auf dieser und die nächstfolgenden Jahre allein eine Mehreinnahme von circa 20,000 Thlr. jährlich zu. Welche unendlichen Vortheile der Halberstädter Bahn aber noch durch die baldige Vollendung der Eisenbahn von Hannover nach Harburg und später durch die Rbln.-Windener erwachsen, läßt sich gar nicht berechnen; nur so viel kann man mit Gewißheit annehmen, daß diese Bahn schon für das laufende Jahr einen bedeutend höhern Zinsgenuß gewähren und später eine der rentabelsten Eisenbahnen Deutschlands werden muß.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geldes)

Halle, den 15. April.	
Weizen	1 $\frac{1}{2}$ 13 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ 18 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$
Roggen	1 $\frac{1}{2}$ 5 $\frac{1}{2}$ — — 1 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$
Gerste	1 $\frac{1}{2}$ — — — — 1 $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$
Hafer	— $\frac{1}{2}$ 18 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$ — — 22 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$

Magdeburg, den 14. April. (Nach Wispeln.)

Weizen	33 — 36 $\frac{1}{2}$	Gerste	24 $\frac{1}{2}$ — 26 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$
Roggen	32 — 33 $\frac{1}{2}$	Hafer	— 20 — $\frac{1}{2}$



Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 15. April.

Fonds.	Zf.	Pr. Cour.		Actien.	Zf.	Pr. Cour.		
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.	Gem.
St. Schldsch.	3 1/2	100 1/8	99 5/8	Berl. Potsd.	25	205	204	
Präm. Sch. d.	—	—	—	do. do. P. Obl.	4	—	—	
Seehandl.	—	94 3/4	—	Magd. Leipz.	—	184 1/2	—	
Kurz u. Nm.	—	—	—	do. do. P. Obl.	4	—	103 1/2	
Schldsch.	3 1/2	99 1/2	—	Brl. Anhalt.	—	157 1/4	—	
Brl. Stadt	3 1/2	100	—	do. do. P. Obl.	4	—	—	
Obligation.	3 1/2	—	—	Düff. Elberf.	5	106 1/2	—	
Danziger do.	—	48	—	do. do. P. Obl.	4	—	99 1/2	
in Th.	—	—	—	Rheinische	—	100	99	
Wfpr. Pfor.	3 1/2	98 3/4	98 1/4	do. do. P. Obl.	4	—	99 1/2	
Grsh. Pos. do.	4	104 1/4	—	do. v. St. gar.	3 1/2	—	96 1/4	
do. do.	3 1/2	98 3/8	97 7/8	Brl. Frankf.	5	161 3/4	160 3/4	
Dfpr. Pfor.	3 1/2	99 1/2	99	do. do. P. Obl.	4	—	—	
Pomm. do.	3 1/2	99 5/8	99 1/4	Derschlef.	4	120	—	
K. u. Nm. do.	3 1/2	100 1/4	99 3/4	do. L. B. v. eing.	—	115 1/2	—	
Schlef. do.	3 1/2	100	—	Brl. Stettin.	—	—	—	
Gold al marc.	—	—	—	L. A. u. B.	—	131 1/2	130 1/2	
Frdchsdr.	—	137 1/2	131 1/2	Magd. Hlbf.	4	111	—	
And. Goldm.	—	—	—	B. Schw. Fr.	4	—	—	
à 5 Thlr.	—	11 3/4	11 1/4	do. do. P. Obl.	4	—	—	
Disconto.	—	3 1/2	4 1/2	Bonn. Köln.	5	—	—	

Leipzig, den 14. April.

Staatspapiere.	Ange- boten.	Gesucht.	Staatspapiere.	Ange- boten.	Gesucht.
R. S. Steuer-Cred.	—	—	R. Pr. St. Schuldsch.	100	—
Kassensch. à 3% im	93 1/2	—	à 3 1/2 % in Pr. St.	—	—
14 1/2 F.	—	96	pr. 100	—	—
von 1000 u. 500 1/2	—	—	Hamb. Feuerz-Anl.	—	—
kleinere	—	—	à 3 1/2 % (300 Mk.)	—	96 1/4
R. S. Kamm.-Cred.	—	—	Wo. = 150 1/2	—	—
Kassensch. à 2% im	—	—	R. R. Destr. Metall.	—	—
20 fl. F.	—	—	pr. 150 fl. Conv.	—	—
v. 500, 200 u. 50 1/2	—	—	à 5% lauf. Zinsen	—	116 3/4
R. S. Landrentenbr.	—	—	à 4% à 103% im	—	106
v. 3 1/2 % i. 14 1/2 F.	—	—	à 3% 14 1/2	—	81
v. 1000 u. 500 1/2	98	—	Act. d. W. B. pr. St.	—	—
kleinere	—	—	à 103%	—	—
R. Preuss. Steuer-	—	—	Leipz. Bank-Actien	—	—
Credit-Kassensch. à	—	—	à 250 1/2 pr. 100	—	161
3% im 20 fl. F.	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb.	—	—
v. 1000 u. 500 1/2	97	—	Act à 100 1/2 pr. 100	—	136
kleinere	—	—	Sächsisch-Baier. do.	—	—
Leipz. Stadt-Oblig.	—	—	pr. 100	101 1/2	—
à 3% im 14 1/2 F.	—	—	Sächsisch-Schles. do.	—	—
v. 1000 u. 500 1/2	94 1/4	—	pr. 100	116 1/4	—
kleinere	—	—	Magd. Pz. do. incl.	—	—
Pz. Dresd. Eisenb.	—	—	Div. Sch. do. pr. 100	181 3/4	—
à P. Obl. 3 1/2 %	—	108 1/4			

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
am 14. April: Nr. 14 und 2 Zoll.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Heute früh zwei Uhr entriß uns der Tod unsere liebe kleine Elisabeth im fast vollendeten zweiten Jahre; sie ist sehr schnell ihrer guten Großmutter ins ewige Leben gefolgt.

Halle, den 16. April 1845.

Der Kaufmann
Werther und Frau.

Am 10 d. M. verschied nach längerem Leiden der Mendant bei dem hiesigen Land-

und Stadtgerichte, Premier-Lieutenant a. D. Herr Karl Friedrich Optz. König und Staat verlieren in ihm einen pflichtgetreuen Beamten, das Gericht einen seiner gewissenhaftesten Mitarbeiter. — Leicht sei ihm des Grabes kühle Decke, welches ihn zur Trauer seiner Angehörigen, zur Betrübnis seiner Freunde leider zu früh empfing.

Eisleben, den 13. April 1845.
Die Beamten des Königlichen Land- und Stadtgerichts.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 14. bis 16. April.

Im Kronprinzen: Frau Amtm. Kundt m. Sohn a. Liebenwalde. Die Hrn. Kaufl. Wagner a. Stettin, Berthold u. Krossen a. Hamburg. Die Hrn. Dr. med. Beder u. Arndt a. Berlin. Die Hrn. Rent. v. Dachröden, Malaison u. Hr. Rittmstr. v. Arnstedt a. Dresden. Hr. Fabrikbes. Kuersperg a. Prag. Hr. Dr. phil. Pascher a. Breslau. Hr. Oberlieut. v. Geusau a. Duerfurt. Die Hrn. Lieut. v. Werthheim u. v. Both a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Bertram a. Breslau, Dingelstedt a. Magdeburg, Schumann u. Pfligge a. Hamburg, Beyer u. Schulze a. Magdeburg. Hr. Eigenthümer Scrutschek a. Prag. Hr. Gutsbes. Bernsdorf a. Mecklenburg.

Stadt Zürich: Hr. Rittergutsbes. Napau a. Lenzen. Hr. Amtsrath Morgenstern a. Eisleben. Hr. Defon. Kayser a. Helmstedt. Hr. Partik. Dunder a. Berlin. Hr. Stud. Meyer a. Leipzig. Die Hrn. Kaufl. Sonntag u. Eibthal a. Magdeburg, Urban a. Berlin, Schulze a. Frankfurt, Schmidt a. Frankenhäusen. Hr. Stud. jur. v. Piefchfeld a. Jena. Hr. Bürgermeister Zeising a. Brehna. Hr. Stud. med. Schäfer a. Hamburg. Die Hrn. Käuf. Dörny u. Hoff a. Magdeburg, Belmann a. Halberstadt, Bremer a. Gotha, Heinz a. Eisenach. Frau Rittergutsbes. Dierloh m. Fam. a. Voigtstedt. Frau Amtm. Wendenburg m. Fam. a. Hedersleben.

Englischer Hof: Hr. Partik. Eifert a. Berlin. Hr. Defon. Schönert a. Erfurt. Die Hrn. Kaufl. Robrahn a. Magdeburg, Leißner a. Frankfurt. Hr. Mechanikus Seig a. München. Die Hrn. Kaufl. Färber a. Offenbach, Stengel a. Kassel. Hr. Gutsbes. Wittstein a. Hannover. Die Hrn. Lieut. v. Düring u. Bauer a. Erfurt.

Soldnen King: Frau Amtm. Seiberlich m. Fr. Tochter a. Gerlesboch. Hr. Dr. Rammelsberg u. Hr. Agent Buchmann a. Berlin. Die Hrn. Gutsbes. Walther a. Frieddorf, Hoch a. Kaltensmarkt. Die Hrn. Kaufl. Knips a. Frankfurt, Wegner a. Leipzig, Walzberg a. Braunschweig. Hr. Dr. Hoffmann a. Berlin. Die Hrn. Gutsbes. Woldeck u. Dulinski a. Freiburg.

Goldnen Löwen: Die Hrn. Kaufl. Lumme a. Lübbenau, Hübner a. Erfurt, Klette a. Dresden, Ring a. Dessau, Aust a. Magdeburg, Werner a. Berlin. Hr. Dr. med. Tempel a. Kassel. Hr. Defon. Köhler a. Bitterfeld. Die Hrn. Kaufl. Kütsche u. Effe a. Berlin, Wolff u. Felgner a. Magdeburg, Planert u. Bernstein a. Dresden, Reizen a. Erfurt, Sprengel a. Frankfurt.

Schwarzen Bar: Hr. Oberjäger Weber a. Rannach. Hr. Kaufm. Bornemann a. Bayreuth. Hr. Coiffeur Koch a. Göttingen.

Stadt Hamburg: Hr. Intendanturrath v. Me'hener a. Magdeburg. Die Hrn. Kaufl. Bach u. Aderholz a. Nordhausen, Rinal u. Krenep a. Kassel, Gierling a. Gräferode. Hr. Prem.-Lieut. Bredenbrüder a. Erfurt. Hr. Refer. Köhler a. Frankfurt. Hr. Maurermeister Schalk a. Mansfeld. Die Hrn. Kaufl. Porschüg a. Kassel, Friebe a. Berlin. Hr. Bergexpectant Hochmuth a. Trier. Hr. Fabrik. Ferner a. Bremen.

Goldnen Angel: Hr. Lehrer Elliger a. Graußen. Die Hrn. Kaufl. Strahlheim a. Dresden, Scheller a. Magdeburg. Die Hrn. Stud. Geisow a. Gießen, Haupt u. Barneckow a. Heidelberg. Hr. Fabrik. Kranzl a. Aschaffenburg. Hr. Garnison Deu. Secr. Wolf a. Saarlouis. Hr. Maler Bafe a. Paris. Hr. Defon. Kandler a. Rudolstadt.

Zur Eisenbahn: Hr. Courtier Graf v. Tolstok m. Dienerich. a. Paris. Die Hrn. Kaufl. Mahling u. Pessche a. Bremen, Meier a. Hamburg. Hr. Aktuar Hummel a. Nordhausen. Hr. Stud. jur. Frische a. Jena. Die Hrn. Kaufl. Buding a. Braunschweig, Müller a. Hannover, Preusser a. Leipzig, Piller u. Hr. Fabrik. Kaiser a. Berlin. Hr. Kammerherr v. Fuchs a. Lützenwalde.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg soll die Erbauung eines neuen Unterforstgehöfies für den Schutzbezirk Pressen bei Eilenburg, ohnweit Naundorf, an den Mindestfordernden verdingungen werden.

Zum Licitations-Termine ist der 24. April d. J. Vorm. 10 Uhr in dem Gasthause zu Naundorf angesetzt worden, wozu qualifizierte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken hierdurch

eingeladen werden, daß sowohl die betr. Zeichnungen, als auch die auf 3107 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf. excl. Holzwerth festgesetzten Kostenanschläge im Termine zur Einsicht vorgelegt und die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Delitzsch, den 11. April 1845.

Der Bau-Inspector
Schönwald.

Bekanntmachung.

Der in Nr. 61 und 77 des hallischen Couriers bekannt gemachte, auf

den 28. dieses Monats zum Verkauf der den Erben des Dekonom Friedrich Wilhelm Rehse gehörigen Grundstücke, als:

- 1) der Dekonomie- und Scheun-Gehöfte, Halle Nr. 1641 und 1642b;
 - 2) der 63 Morgen 146 □ Ruthen hallischer Stadtfelder;
 - 3) zweier Wiesen in Passendorf Ober-Aue,
- anstehende Termin wird hiermit aufgehoben.

Ein paar gute Tischler, welche mit feinerer und polirter Arbeit Bescheid wissen, finden auf längere Zeit Arbeit in der Pianoforte-Fabrik von J. C. Jonas.

1500 Thlr. sind sogleich, 350, 600 und 3000 Thlr. zu Johannis d. J. auf ländliche Grundstücke zu 4 Prozent auszuleihen durch den Commissionär Kuppert in Schaafstädt.

Ich kaufe gelbes Wachs.
Kaufm. Voigt.

Sonntag den 20. April ladet ganz ergebenst ein zum Ball in der Restauration Stumsdorf

G. Gehre.

Am 10. April ist mir ein weißer Hühnerhund entlaufen; derselbe hat braunen Behang, einen braunen Fleck über der Ruthe, ein blaues Härtel um mit einem gelben Wirbelringe und hört auf den Namen Nimrod. Vor Ankauf wird gewarnt.

Reideburg. Fr. Wähner.

Die Verlegung der Pianoforte-Fabrik von J. C. Jonas

in das Haus Nr. 218 Brüderstraßen, und kleine Steinstraßen Ecke, dem Königl. Land- und Stadtgericht gegenüber, macht derselbe hiermit ganz ergebenst bekannt und bittet, ihm in dem neuen Lokale das bisher geschenkte gute Zutrauen ebenso wie früher zu Theil werden zu lassen, indem sein Bestreben stets sein wird, gute, dauerhafte, nach neuester und bester Konstruktion gebaute Pianoforte zu liefern und gewiß nichts versäumen wird, ein geehrtes Publikum prompt und billig zu bedienen.

Kleesaamen-Verkauf.

Rothen und weißen Klee, franz. und deutsche Luzerne, Esparsette und Turnipsterne in bester neuer Waare billigst bei

H. Th. Sünzling in Gröbzig.

Schafvieh-Verkauf.

Pachtveränderungshalber stehen auf dem Rittergut Rothenberge, welches circa eine Stunde von Buttfeldt entfernt liegt,

110 Stück Mutterchafe,

250 Stück Hammel,

50 Stück Lämmer

veredeltes aber sehr wollreiches und ganz gesundes Schafvieh von jetzt ab aus freier Hand zu verkaufen. Dieselben können mit oder ohne Wolle, nach Wunsch der Käufer, abgelassen werden.

Bis zum 25. April d. J. sind selbige daselbst, von da ab aber auf dem Rittergute zu Wiehe in Augenschein zu nehmen.
Schubert.

Anzeige.

Auf der Domaine Papeß bei Calbe a. d. S. (1 Stunde von der Eisenbahn-Station an der Saale) stehen 9 Stück schwere mit Schrot gemästete Ochsen und mehrere dergleichen Kühe zu verkaufen.

Veredelte Aepfel- und Birnbäume sind zu haben bei

Wanzleben in Burp.

Spanischer Kopfklee, franz. Luzernsaamen, sowie alle andern Samereien sind gut und billig zu haben bei

J. W. Schulze in Ostrau.

Frischgebrannter Kalk

Freitag den 18. April und Montag den 21. April in Lieskau und Halle bei Stengel.

Eine Partie direct bezogene
Weißphälische Schinken
in Stücken von 9 bis 18 Pfd., empfing und empfiehlt
E. H. Riesel.

Bekanntmachung.

Künftig'n Sonntag als den 20. April Nachmittags 2 Uhr soll bei Unterzeichnetem eine Quantität neuer Baustämme, zwei Ackerpferde und ein Wagen im besten Zustande an den Bestbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Restauration Nienberg.

G. Thielcke.

Eine Haushälterin in mittlern Jahren, thätig und von guter Gesundheit, welche mit allen Zweigen der innern landwirthschaftlichen Geschäfte bekannt, und in solchen geübt ist, kann zu Johannis 1845 auf dem Rittergute Passendorf bei Halle eine Stelle finden, woselbst sie sich, im Besitze vortheilhafter Zeugnisse, mit diesen bald zu melden hat.

Nachruf

dem entschlafenen Herrn Friedrich Wilke, Kaufmann zu Quelledorf.

Die Gattin klagt mit thränenfeuchtem Auge,
Es jammert laut mit ihr der Kinder Kreis,
Daß von des Todesengels kaltem Hauche
Dahin gewelkt des Hauses Blütenreis;
Und in der Trauer düsterem Gewande,
Stehn sie an des Entschlafnen Grabes
Kraude.

Die Liebe schmückt es mit Cypressenkränzen,
Voll tiefer Wehmuth bebt das wunde Herz!
Gleich Perleuthau seh ich die Zähren glänzen,
Und fühle tief mit ihnen ihren Schmerz!
Er war mein Freund! drum ruf auch ich
voll Sehnen

Ein schmerzlich Lebewohl dem Freund mit
Thränen.

Weißenfels, den 14. April 1845.

E. H. d.